

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Hygienekontrollen an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2015 und 2016**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Zur Beantwortung der Fragen 1, 2 und 4 für das Jahr 2015 wird auch auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/5451 verwiesen.

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde eine Befragung der Gesundheitsämter des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern hat auf seiner Internetseite Empfehlungen zu Überwachungsrythmen für die nach § 23 Absatz 5 bis 7, § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie § 9 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG M-V) durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu überwachenden Einrichtungen veröffentlicht ([https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1578529](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1578529)).

Allgemein bildende, berufsbildende Schulen und Sonderschulen sind danach mindestens einmal innerhalb von drei bis fünf Jahren zu kontrollieren. In Anwendung dieser Empfehlungen können sich daher in Abhängigkeit von den Schwerpunktsetzungen der einzelnen Gesundheitsämter für das jeweilige Jahr die Zahlen der durchgeführten Kontrollen in den einzelnen Landkreisen und in den kreisfreien Städten unterscheiden.

1. An wie vielen der öffentlichen Schulen des Landes wurden 2015 und 2016 Hygienekontrollen durch die Gesundheitsämter der jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte durchgeführt (bitte getrennt nach Jahr, Schularten, Kreisen und kreisfreien Städte angeben)?
2. Bei wie vielen der Kontrollen wurden Verstöße gegen die Hygienevorschriften festgestellt (bitte die Anzahl der Verstöße getrennt nach Jahr, Schularten, Kreisen und kreisfreien Städten angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

In den folgenden Tabellen ist die Anzahl der durchgeführten Hygienekontrollen an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes für das Jahr 2016 nach Landkreisen, kreisfreien Städten, Jahren und Schulart dargestellt. Außerdem ist dargestellt, bei wie vielen dieser Kontrollen Mängel beziehungsweise Verstöße festgestellt wurden.

### Hygienekontrollen durch die Gesundheitsämter 2016

#### allgemein bildende Schulen

Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt	Kontrollen	davon Kontrollen mit Beanstandungen
Schwerin-Stadt	4	2
Rostock-Stadt	15	15
LK Mecklenburgische Seenplatte	5	3
LK Rostock	2	0
LK Vorpommern Rügen	2	1
LK Nordwestmecklenburg	4	4
LK Vorpommern Greifswald	22	11
LK Ludwigslust Parchim	8	6
gesamt	62	42

#### berufliche Schulen

Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt	Kontrollen	davon Kontrollen mit Beanstandungen
Schwerin-Stadt	3	1
Rostock-Stadt	0	0
LK Mecklenburgische Seenplatte	12	12
LK Rostock	0	0
LK Vorpommern Rügen	0	0
LK Nordwestmecklenburg	0	0
LK Vorpommern Greifswald	3	0
LK Ludwigslust Parchim	0	0
gesamt	18	13

Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich die Anzahl der Kontrollen erfasst wurde. Eine Schule kann auch mehrmals im Jahr kontrolliert werden, insbesondere wenn Beanstandungen auftraten.

3. Welches sind die häufig festgestellten Mängel?

In der nachfolgenden Übersicht sind die festgestellten Mängel für die Jahre 2015 und 2016 nach ihrer Häufigkeit dargestellt.

<b>Art der Beanstandung</b>	<b>Häufigkeit</b>
Sanierungs- und Renovierungsbedürftigkeit	11
Reinigungszustand/Sauberkeit	10
Schimmelpilzbefall	6
fehlende oder nicht einsehbare Hygienepläne	6
bauliche Mängel	5
Mängel in Sanitäranlagen	4
erste Hilfe-Material überlagert oder fehlt	3
Trinkwasserqualität	3
fehlende Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz	3
Feuchtschäden	3
Innenraumluft	3
Geruchsbelästigung	3
Kopfläuse	2
Legionellennachweis	1
Durchfallerkrankungen	1

4. Welche Maßnahmen wurden von den jeweiligen Schulträgern ergriffen, um festgestellte Verstöße zu beheben bzw. künftig auszuschließen (bitte getrennt nach Jahr, Schularten, Kreisen und kreisfreien Städte angeben)?

In den folgenden Tabellen sind die von den Gesundheitsämtern festgestellten Arten der Beanstandungen und, soweit den Gesundheitsämtern bekannt geworden, die von den Schulträgern ergriffenen Maßnahmen dargestellt.

## allgemein bildende Schulen 2016

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Art der Beanstandungen	Maßnahmen
Schwerin-Stadt	Hygienemängel in den Sanitäranlagen	Mängel wurden zeitnah beseitigt
Rostock-Stadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sauberkeit</li> <li>- fehlende Hygienepläne</li> <li>- Innenraumluft</li> <li>- unzureichende Ausstattung mit Desinfektionsmitteln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulamt wird Hygienepläne bei den Schulen thematisieren</li> </ul>
LK Mecklenburgische Seenplatte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigungszustand nicht zufriedenstellend</li> <li>- keine korrekten Reinigungs- und Desinfektionspläne</li> <li>- baulicher Zustand beziehungsweise Zustand der Ausstattung in den Sanitäranlagen aus hygienischer Sicht nicht akzeptabel</li> <li>- Schulhof weist Unfallquellen auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranlassung einer Grundreinigung in den Schulen</li> <li>- Reinigungsrythmus wurde geändert</li> <li>- Ausstattung der Sanitäranlagen mit neuen Bedarfsgegenständen, wie WC-Brillen, WC-Bürsten</li> <li>- Konzept für Neugestaltung des Schulhofes</li> </ul>
LK Rostock	-	-
LK Vorpommern-Rügen	eine anlassbezogene Kontrolle (Kopfläuse)	Aufklärung
LK Nordwestmecklenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hygienepläne nicht vorhanden oder einsehbar</li> <li>- bauliche Mängel</li> <li>- Beschädigungen an Sanitärausstattungen</li> <li>- feuchte Wandbereiche</li> <li>- Renovierungszustand nicht zufriedenstellend</li> <li>- allgemeine Sauberkeit nicht zufriedenstellend</li> <li>- eine Sporthalle generell sanierungsbedürftig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung von Stolpergefahren im Zugangsbereich</li> <li>- Renovierung in Umkleide- und Sanitärräumen der Sporthalle</li> </ul>
LK Vorpommern Greifswald	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bauliche Mängel</li> <li>- schlechter Renovierungszustand</li> <li>- Beschwerde zur Trinkwasserqualität</li> <li>- allgemeine Sauberkeit</li> <li>- fehlende Hygienepläne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitnahe Abstellung von kleineren Mängeln</li> <li>- unverzügliche Beprobung gemäß Trinkwasserverordnung</li> </ul>
LK Ludwigslust Parchim	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geruchsbelästigungen</li> <li>- Akustikprobleme,</li> <li>- unzureichender Reinigungszustand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fußbodensanierung</li> <li>- Verbesserung Lüftungsregime</li> <li>- Überprüfung der Nachhallzeit</li> <li>- Kontaktaufnahme mit den Reinigungsfirmen</li> </ul>

**berufliche Schulen 2016**

<b>Landkreis/ kreisfreie Stadt</b>	<b>Art der Beanstandungen</b>	<b>Maßnahmen</b>
Schwerin-Stadt	während des Umbaus einer Toilettenanlage fehlende Anzahl an WC's	Umbau der Toilettenanlage wurde abgeschlossen
Rostock-Stadt	-	-
LK Mecklenburgische Seenplatte	Bauliche Mängel durchfeuchtetes Mauerwerk in zwei Schulgebäuden	-
LK Rostock	-	-
LK Vorpommern Rügen	-	-
LK Nordwestmecklenburg	-	-
LK Vorpommern Greifswald	allgemeine Sauberkeit fehlende Hygienepläne	-
LK Ludwigslust Parchim	-	-